

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2021

Schwerin, den 20. September

Nr. 41

Landesbehörden

Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (LUVPG M-V)

Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr – Planfeststellungsbehörde

Vom 1. September 2021

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern hat eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (LUVPG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221) geändert worden ist, für das Vorhaben „Radwegbau an der L 18 in der Ortslage Goritz“ (Az.: 0115-553-14-99-04/21) durchgeführt.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 8 Absatz 2 i. V. m. § 2 Absatz 4 LUVPG M-V hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem LUVPG M-V für das bezeichnete Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum LUVPG M-V aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Folgende Merkmale des Vorhabens und des Standortes sind für diese Einschätzung maßgebend:

- Die Größe der Baumaßnahme (Baulänge 1,0 km, der Umfang der Nutzung natürlicher Ressourcen (geschätzte Flächeninanspruchnahme 0,6 ha, davon Umfang der Neuversiegelung ca. 0,227 ha)) und die weiteren Merkmale des Projektes (Umfang Erdarbeiten ca. 1.230 m³) sind nicht geeignet, erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu verursachen.
- Die Baumaßnahme erfolgt im Bestand bzw. im unmittelbaren parallel verlaufenden Straßenebenbereich der bestehenden Landesstraße L 18 überwiegend auf vorbelasteten Randflächen. Es ergibt sich keine zusätzliche Zerschneidungswirkung durch die Baumaßnahme.
- Eine Erhöhung einer umweltrelevanten Verkehrsbelastung tritt nicht auf. Zwar wird mit einer geringfügigen Erhöhung des Radverkehrs gerechnet, dadurch werden aber keinerlei Umweltbelastungen hervorgerufen.
- Von dem Vorhaben ist keine Gefährdung des Grundwasserkörpers zu erwarten. Es sind keine Gewässer betroffen, die durch die WRRL erfasst werden. Das Vorhaben führt zu keiner Verschlechterung von Wasserkörpern.
- Baubedingte Lärmimmissionen werden wegen regulärem Baubetrieb und ohne Vorhaltung einer Nachtbaustelle innerhalb der zulässigen Grenzwerte bleiben. Mit Betrieb des Radweges kommt es zu keiner nennenswerten Erhöhung von Immissionen. Es treten keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen für umweltrelevante Schutzgüter auf.
- Ein Störfallrisiko nach § 8 UVPG ist auszuschließen.
- Die geringe visuelle Veränderung durch die Asphaltierung eines schmalen straßennahen Nutzungstreifens wird als nicht erheblich oder tatsächlich landschaftsbildschädigend eingestuft.
- Durch das Vorhaben sind insgesamt sechs nach § 18 und einer nach § 19 NatSchAG M-V geschützten Straßenbäume zu fällen. In Anbetracht des Gesamtvolumens des Vorhabens, der geringen Vitalität und starken Vorbelastung der Bäume durch den jeweils straßennahen Standort ist von keiner erheblichen Schädigung der Schutzgüter auszugehen.
- Ein gesetzlich geschütztes Biotop (Trockenrasen) wird vom Vorhaben im Randbereich geschnitten. Aufgrund der geringen Größe der beanspruchten Fläche (240 m²) und der Randlage des Eingriffes sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.
- Der Bereich des gesetzlich geschützten Biotopes ist gleichzeitig potenzielles Habitat (ca. 140 m²) für die Zauneidechse. Durch den Bau von Gabione als CEF Maßnahmen wird der Eingriff bereits vor Baubeginn ausgeglichen.
- 280 m² Boden mit hoher Schutzwürdigkeit ist von dem Vorhaben betroffen.

Hinweis:

Die Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 LUVPG M-V nicht selbstständig anfechtbar.

AmtsBl. M-V/AAz. 2021 S. 473

Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (LUVPG M-V)

Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr – Planfeststellungsbehörde

Vom 3. September 2021

Die Hansestadt Rostock hat beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (LUVPG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2018 (GVOBl. M-V S. 363) für das Vorhaben Radschnellweg Rostock, Abschnitt 11 Barnstorfer Wald (Az.: 0115-553-15-99-017/21) gestellt.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Absatz 1 i. V. m. § 2 Absatz 4 Nummer 2 LUVPG M-V hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem LUVPG M-V für das bezeichnete Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum LUVPG M-V aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Folgende Merkmale des Vorhabens und des Standortes sind für diese Einschätzung maßgebend:

- Die Größe der Baumaßnahme mit einer Baulänge von ca. 1.400 m bei einer Flächeninanspruchnahme von ca. 1,2 ha, einer Neuversiegelung von ca. 0,6 ha und einem geschätzten Umfang der Erdarbeiten von ca. 7.000 m³ sind nicht geeignet, erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu verursachen.
- Bei der Maßnahme handelt es sich um den Neubau eines Radweges in einer asphaltbefestigten Breite von 4,0 m zuzüglich jeweils 0,5 m breitem Bankettstreifen, mit Beleuchtung durch 21 Leuchten, parallel entlang der Landesstraße L 10 Barnstorfer Ring im innerörtlichen Bereich.
- Die in dem Gebiet eintretende Zerschneidungswirkung des geplanten Radweges wird aufgrund der straßenparallelen Radwegführung als nicht erheblich beurteilt.
- Die Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Fläche werden aufgrund der geringen Größenordnung und der Lage im vorbelasteten Straßennahbereich als nicht erheblich eingeschätzt.
- Es befinden sich keine Schutzgebiete im Vorhabenwirkbereich.
- Die Radwegerschließung und die Verlagerung des Radverkehrs wirkt sich positiv auf die Erholungsfunktion des Naherholungsgebietes Barnstorfer Wald aus. Eine Beeinträchtigung des mit der Rostocker Lärmaktionsplanung ausgewiesenen Ruhigen Gebietes „Barnstorfer Tannen“ tritt durch das Vorhaben nicht ein.
- Von dem Vorhaben ist keine Gefährdung des Grundwasserkörpers zu erwarten, da das anfallende Regenwasser seitlich über Mulden und Gräben versickern kann. Fließgewässer sind von dem Vorhaben nicht betroffen.
- Die visuelle Veränderung durch die Asphaltierung in 4 m Breite im unmittelbaren Straßennebenbereich und die Verlagerung des bestehenden Waldrandes um ca. 5 m wird als nicht erheblich landschaftsbildbeeinträchtigend eingeschätzt.
- Das Vorhabengebiet befindet sich in einem Wald gemäß § 2 LWaldG M-V. Durch das Vorhaben werden 0,89 ha Waldfläche beansprucht. Hierfür ist die Rodung von voraussichtlich 345 Bäumen mit potenzieller Habitatfunktion für Vögel, Fledermäuse und xylobionte Käferarten erforderlich. Geschützte Biotope sind nicht betroffen. Der Wald hat Habitateignung für allgemein vorkommende Säugetiere, Amphibien und Reptilien. Der Radweg kreuzt einen Wanderkorridor der lokalen Erdkrötenpopulation. Kern- oder Maßnahmenflächen des Biotopverbundentwicklungskonzeptes sind vom Vorhaben nicht betroffen. Durch Bauzeitenregelung, fledermausfreundliches Lichtmanagement, Anlage eines temporären Amphibienschutzzaunes während der Bauzeit und Habitatkontrollen vor Gehölzrodung und -schnittmaßnahmen werden artenschutzrechtliche Zugriffe vermieden. Die bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen des Vorhabens auf Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt werden deshalb und aufgrund der bestehenden Vorbelastungen der Straße und vorhandenen Wege im Vorhabensbereich als nicht erheblich eingeschätzt.
- Durch die Inanspruchnahme von Wald mit Treibhausgas-senkenfunktion kommt es zu einer negativen Auswirkung auf die Treibhausgasemissionsbilanz. Dagegen bewirkt der Ausbau des Radwegnetzes eine Senkung von verkehrsbedingten Treibhausgasemissionen. Die Auswirkung des Vorhabens auf das globale Klima wird deshalb als nicht erheblich eingeschätzt.
- Eine kumulierende Wirkung des Vorhabens mit anderen realisierten und geplanten Vorhaben im Wirkbereich, die zu erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen führen kann, wird ausgeschlossen.

Hinweis:

Die Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 LUVPG M-V nicht selbstständig anfechtbar.

Amtliche Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (StALU MS)

Vom 20. September 2021

Errichtung und Betrieb von sechs Mikrogasturbinen (zur energetischen Optimierung einer Sandtrocknungsanlage)

Die Rethmisch GmbH, Industriegelände 1, 17219 Möllenhagen, beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb von sechs Mikrogasturbinen mit einer Gesamtfeuerungswärmeleistung von 1,344 MW und hat hierfür die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 19 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) im vereinfachten Verfahren beantragt. Der Standort befindet sich in 17219 Möllenhagen, Industriegelände 1, Gemarkung Rethwisch, Flur 1, Flurstück 36/12.

Die Errichtung und der Betrieb der sechs Mikrogasturbinen soll die Effizienzsteigerung einer am Standort bereits vorhandenen und nicht genehmigungsbedürftigen Sandtrocknungsanlage bewirken. Hierzu saugen die Mikrogasturbinen Frischluft an und nutzen diese für die Verbrennung von Erdgas in den Mikrogasturbinen. Dabei wird elektrische Energie und erhitztes Abgas erzeugt. Das Abgas wird mit der vorgewärmten Luft aus der Kühlkammer der Sandtrocknung gemischt und als vorgewärmte Zuluft für den Hauptbrenner der Sandtrocknungsanlage genutzt.

Das StALU MS hat eine standortbezogene Vorprüfung gemäß § 7 Absatz 2 Satz 1 und 2 in Verbindung mit Nummer 1.2.3.2 der Anlage 1 des UVPG durchgeführt. Die Prüfung hat überschlägig stattgefunden. Nach Einschätzung der zuständigen Behörde und unter Berücksichtigung der in Anlage 3 Nummer 2.3 des UVPG aufgeführten Kriterien, liegen keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vor. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist damit nicht erforderlich. Maßgebend für die Einschätzung war der Standort des Vorhabens hinsichtlich der Nutzungs- und Schutzkriterien und ob besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen. Die Dokumentation der Vorprüfung wird gleichzeitig mit bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist (§ 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG). Die zuständige Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des BImSchG entscheiden.

Zu den wesentlichen Gründen wird auch auf die Bekanntgabe auf der Internetseite des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte <http://www.stalu-mv.de/ms/> verwiesen.

Gerichte

Nachlassverfahren

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Schwerin**

71 VI 694/21

Beschluss

In dem Nachlassverfahren
Henning Scheel, geboren am 19. Februar 1938,
verstorben am 22. August 2021,
letzte Anschrift: Vidiner Straße 21, 19063 Schwerin

hat das Amtsgericht Schwerin am 6. September 2021 beschlossen:

Auf Antrag des Nachlassgläubigers Knut Nicholas Krause wird die Verwaltung des Nachlasses von
Henning Scheel, geboren am 19. Februar 1938,
verstorben am 22. August 2021,
letzte Anschrift: Vidiner Straße 21, 19063 Schwerin
angeordnet.

Als Nachlassverwalterin wird ausgewählt:
Frau Rechtsanwältin Ulrike Hoge-Peters,
Rosa-Luxemburg-Straße 8, 18055 Rostock.

AmtsBl. M-V/AAz. 2021 S. 476

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Ludwigslust** – Zweigstelle Parchim –

Vom 6. September 2021

14 K 54/20

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 9. November 2021, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Lübtheen Blatt 98, Gemarkung Lübtheen, Flur 1, Flurstück 212, Grünland, Größe: 5.094 m²; Gemarkung Lübtheen, Flur 1, Flurstück 239, Größe: 7.935 m²; Gemarkung Lübtheen, Flur 1, Flurstück 360, Größe: 10.774 m²; Gemarkung Lübtheen, Flur 1, Flurstück 363, Größe: 10.774 m²; Gemarkung Lübtheen, Flur 2, Flurstück 352, Größe: 2.168 m²; Gemarkung Lübtheen, Flur 2 Flurstück 466, Größe: 2.363 m²; Gemarkung Lübtheen, Flur 10, Flurstück 36/1, Größe: 3.562 m²; Gemarkung Lübtheen, Flur 10, Flurstück 123, Weg, Grünland, Graben, Größe: 6.157 m²; Gemarkung Lübtheen, Flur 2, Flurstück 431/1, Kreisstraße Garlitz-Lübtheen, Straße, Größe: 20 m²; Gemarkung Lübtheen, Flur 2, Flurstück 431/2, An der Kreisstraße 19, Ackerland, Größe: 2.148 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um ein landwirtschaftlich genutztes Grundstück, um das Stadtgebiet von 19249 Lübtheen herum gelegen. Es besteht überwiegend aus Acker- und Grünlandflächen. Das Grundstück ist überwiegend verpachtet. Das Grundstück ist in ein Bodenordnungsverfahren einbezogen.

Verkehrswert: **72.300,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Januar 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufgrund der Pandemie wird dringend empfohlen, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen bzw. mit sich zu führen. Die Verpflichtung, den Mund-Nasen-Schutz zu tragen, kann für den Termin angeordnet werden. Masken werden nicht bereitgestellt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

15 K 9/18

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 16. November 2021, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Langenhagen Blatt 10389, Gemarkung Hof Hagen, Flur 2, Flurstück 32, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche Langenhagener Weg 16, Größe: 3.502 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem freistehenden, geringfügig unterkellerten, eingeschossigen Einfamilienhaus mit aus-

baubarem Dachgeschoss, das bereits entkernt wurde. Das Gebäude wurde um 1900 errichtet. Die Wohnfläche beträgt etwa 200 m².

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: **44.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Februar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufgrund der Pandemie wird dringend empfohlen, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen bzw. mit sich zu führen. Die Verpflichtung, den Mund-Nasen-Schutz zu tragen, kann für den Termin angeordnet werden. Masken werden nicht bereitgestellt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

14 K 13/20

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 17. November 2021, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Neustadt-Glewe Blatt 3036, Gemarkung Neustadt-Glewe, Flur 13, Flurstück 577, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Heinrich-Heine-Straße 43, Größe: 533 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Es handelt sich um ein Wohnhaus (Doppelhaushälfte) in 19306 Neustadt-Glewe, Heinrich-Heine-Straße 43; DDR Typenbau (D 5S), Baujahr vermutlich um 1975, Dachgeschoss ausgebaut, unterkellert, ca. 118 m² Wfl. und ca. 82 m² Nfl., einfacher Schuppen vorhanden. Es fand nur Außenbesichtigung statt.

Verkehrswert: **120.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Februar 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufgrund der Pandemie wird dringend empfohlen, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen bzw. mit sich zu führen. Die Verpflichtung, den Mund-Nasen-Schutz zu tragen, kann für den Termin angeordnet werden. Masken werden nicht bereitgestellt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 7. September 2021

14 K 20/19

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 1. Dezember 2021, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetra-

gen im Grundbuch von Neustadt-Glewe Blatt 4062, 67/100 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung 2 an dem Grundstück Gemarkung Neustadt-Glewe, Flur 18, Flurstück 67/2, Gebäude- und Freifläche, Kleine Wallstraße 8a, Größe: 108 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um eine Drei-Raum-Wohnung in einem Zweifamilienhaus in 19306 Neustadt-Glewe, Kleine Wallstraße 8a; Bj. ca. 1995, Wohnung im Ober- und Dachgeschoss gelegen, ca. 74 m² Wohnfläche geschätzt. Es fand nur Außenbesichtigung statt.

Verkehrswert: **58.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. August 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufgrund der Pandemie wird dringend empfohlen, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen bzw. mit sich zu führen. Die Verpflichtung, den Mund-Nasen-Schutz zu tragen, kann für den Termin angeordnet werden. Masken werden nicht bereitgestellt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

14 K 46/20

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 24. November 2021, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Gammelin Blatt 239, Gemarkung Bakendorf, Flur 4, Flurstück 8/2, Gebäude- und Freifläche Siedlung 4, Größe: 664 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um ein Einfamilienhaus in 19230 Gammelin/OT Bakendorf, Siedlung 4; in Holzbauweise errichtet, Baujahr 1995, ca. 131 m² Wfl., ein Holzschuppen vorhanden.

Verkehrswert: **97.300,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. November 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufgrund der Pandemie wird dringend empfohlen, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen bzw. mit sich zu führen. Die Verpflichtung, den Mund-Nasen-Schutz zu tragen, kann für den Termin angeordnet werden. Masken werden nicht bereitgestellt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2021 S. 476

Bekanntmachung des Amtsgerichts Neubrandenburg

Vom 1. September 2021

613 K 33/20

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 8. November 2021, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 16 – 18, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal: 9 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Demmin Blatt 214, Gemarkung Demmin, Flur 1, Flurstück 294, Gebäude- und Freifläche, Lindenstraße 9, Größe: 502 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Mehrfamilienhaus in 17109 Demmin, Lindenstraße 9

Das Grundstück ist bebaut mit einem dreigeschossigen Mehrfamilienhaus mit Anbau, Baujahr unbekannt. Der bauliche Zustand wird als sehr schlecht eingeschätzt. Es besteht umfassender Instandhaltungs- und Modernisierungsstau.

Verkehrswert: **18.100,00 EUR**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

613 K 34/20

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 5. November 2021, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 16 – 18, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal: 5, öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Friedland Blatt 4820, Gemarkung Friedland, Flur 7, Flurstück 106/3, Gebäude- und Freifläche, Rudolf-Breitscheid-Straße 101, Größe: 970 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Mehrfamilienhaus in 17098 Friedland, Rudolf-Breitscheid-Straße 101

Das Grundstück ist mit einem zweigeschossigen Mehrfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss bebaut. Baujahr um 1900. Das Gebäude ist nach 1990 nicht saniert. Der bauliche Zustand wird als sehr schlecht eingeschätzt. Es ist umfassend sanierungs- und modernisierungsbedürftig. Es handelt sich um ein eingetragenes Baudenkmal.

Verkehrswert: **1,00 EUR**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

613 K 144/20

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 12. November 2021, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 16 – 18, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal: 5 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Woldegk Blatt 994, Gemarkung Woldegk, Flur 10, Flurstück 36, Gebäude- und Freifläche, Burgtorstraße 24, Größe: 529 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Wohn- und Geschäftshaus in 17348 Woldegk, Burgtorstraße 24
Das Grundstück ist bebaut mit einem zweigeschossigen Wohn- und Geschäftshaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Anbau sowie Nebengebäuden. Baujahr um 1900, 2020 modernisiert. Der bauliche Zustand wird als gut eingeschätzt. Es besteht geringfügiger Unterhaltungsstau. Wohn- und Nutzfläche gesamt 480,25 m², teilweise vermietet.

Verkehrswert: **336.000,00 EUR**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 2. September 2021

613 K 4/21

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 19. November 2021, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 16 – 18, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal: 5, öffentlich versteigert werden: Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Neubrandenburg Blatt 21301

- Gemarkung Neubrandenburg, Flur 6, Flurstück 26/2, Erholungsfläche, KGV „am Mühlenholz“ am Mühlendamm, Größe: 1.395 m²
- Gemarkung Neubrandenburg Flur 6, Flurstück 27/4, Erholungsfläche, Am Mühlendamm, Größe: 815 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

bebaute Gartenflächen in 17033 Neubrandenburg, Mühlendamm 7
Es handelt sich um zwei Einzelgrundstücke: a) bebaut mit einem massiven Wirtschaftsgebäude (Baujahr um 1989) und einer massiven Gartenlaube (Baujahr vor 1989); b) bebaut mit einer Holzlaube mit überdachter Terrasse, einem Massivschuppen und einem Leichtbauschuppen. Die Grundstücke sind zum großen Teil verpachtet.

Verkehrswerte: zu a) **11.200,00 EUR**; zu b) **1.900,00 EUR**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2021 S. 478

Bekanntmachung des Amtsgerichts Schwerin

Vom 1. September 2021

55 K 8/19

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 10. November 2021, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 – 2, 19053 Schwerin, Sitzungssaal: 4 öffentlich versteigert werden: 1/1 an Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Kothendorf Blatt 10324, Gemarkung Kothendorf, Flur 1, Flurstück 79/2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Brückenberg 2, Größe: 722 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Eck-Grundstück ist mit einer Doppelhaushälfte bebaut. Das Gebäude wurde zu DDR-Zeiten errichtet und nach 1990 teilweise in Stand gesetzt und modernisiert. Der bauliche Zustand ist dem äußeren Anschein nach überwiegend altersgemäß normal und die Ausstattung entspricht vermutlich einem weitgehend durchschnittlichen Standard. Das Gebäude wird eigengenutzt. Eine Innenbesichtigung wurde nicht zugelassen.

Verkehrswert: **120.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. August 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf Verlangen ist Bietsicherheit in Höhe von 10 % des Verkehrswertes zu leisten.

Barzahlung ist nicht zulässig. Die Sicherheit kann erbracht werden durch

- vorherige Überweisung
- Vorlage eines bestätigten Bundesbankschecks
- eines bankausgestellten Verrechnungsschecks oder
- einer unbefristeten, unbedingten, selbstschuldnerischen Bankbürgschaft.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2021 S. 478

Sonstige Bekanntmachungen

Liquidation des Vereins: Volleyballclub Olympia Schwerin e. V. i. L.

Bekanntmachung der Liquidatoren

Vom 3. September 2021

Der Verein Volleyballclub Olympia Schwerin e. V. i. L. ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei den Liquidatoren: Herrn Karsten Arndt, Seestraße 4b in 19069 Seehof und Herrn Bernd Flörke, Greifswalder Straße 56 in 19057 Schwerin anzumelden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2021 S. 479

Liquidation des Vereins: Rostock Lacrosse e. V.

Bekanntmachung des Liquidators

Vom 6. September 2021

Der Verein Rostock Lacrosse e. V. ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei dem Liquidator Herrn Dr. Stefan Koch, 18057 Rostock, Am Kabutzenhof 24 anzumelden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2021 S. 479

